Geschäftsstelle der
Meisterprüfungsausschüsse
bei der Handwerkskammer Düsseldorf
Frau Hamacher
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 87 95 – 651
E-Mail: nadine.hamacher@hwk-duesseldorf.de

Name
Vorname
geb. am
Straße
PLZ, Ort
Email*
Telefon*
Mobil*

*freiwillige Angabe

Antrag auf Nachteilsausgleich in der Meisterprüfung gemäß § 12 MPVerfVO

Allgemeine Hinweise:
Der Antrag auf Nachteilsausgleich muss **schriftlich** zusammen mit dem **Antrag auf Zulassung** zur Prüfung gestellt werden. Wird der Antrag auf Nachteilsausgleich verspätet eingereicht, kann Ihre Prüfung aus organisatorischen Gründen ggf. erst später durchgeführt werden.

Die Behinderung / körperliche Beeinträchtigung muss durch ein **fachärztliches oder amtsärztliches Attest** nachgewiesen werden. Ein hausärztliches Attest ist nicht ausreichend. Das Attest muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Das Attest darf **nicht älter als 5 Jahre** sein.
- Das Attest muss das **Krankheitsbild** und die **Auswirkung** der Behinderung / körperlichen Beeinträchtigung **auf die Prüfung** enthalten.
- Das Attest soll eine ärztliche Empfehlung enthalten, wie die Behinderung / körperliche Beeinträchtigung in der Prüfung **ausgeglichen** werden kann.

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich kann nur gestellt werden, wenn sich Ihre Behinderung / körperliche Beeinträchtigung auch tatsächlich auf Ihre Prüfung auswirkt.

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Nachteilsausgleich für die **Meisterprüfung** im

_____ -Handwerk/-Gewerbe (Bitte eintragen!)

Bitte ankreuzen: ☐ Teil I und /oder ☐ Teil II

Ich habe folgende Behinderung / körperliche Beeinträchtigung:

_____

Meine Behinderung /körperliche Beeinträchtigung wirkt sich wie folgt auf die Prüfung aus:

_____

Meine Behinderung /körperliche Beeinträchtigung kann wie folgt in der Prüfung ausgeglichen werden:

_____

Ich habe ein **fachärztliches oder amtsärztliches Attest** beigefügt.

_____

Datum Unterschrift

Informationen zur Datenerhebung gemäß

Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Meisterprüfung

Die Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer und den Präsidenten, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Organisation, Durchführung, Bewertung und Bescheidung der Meisterprüfung und im Falle Ihrer Zustimmung zur Weitergabe an handwerksnahe Institutionen, Städte und Gemeinden sowie Vertreter der Politik.

Sofern Prüfungsgebühren nicht entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Ihre Daten an die zuständigen Stadtkassen zur Beitreibung der Gebühren. Die Handwerkskammer führt das Anmelde- und Einladungsverfahren zur Meisterfeier mit einer externen Software zur Organisation von Events durch. Hierfür werden Ihr Name, Ihre Anschrift und Ihre Emailadresse an den Software-Anbieter weitergegeben.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO i.V.m. §§ 45 ff Handwerksordnung (HwO). Gegebenenfalls erteilte Einwilligungen beruhen auf Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Einwilligungen können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf richten Sie an die Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf oder per Mail an pruefungsabteilung@hwk-duesseldorf.de. Durch den Widerruf geht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf nicht verloren (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung (Art. 17 DSGVO) bzw. die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der Daten zu fordern. Auf Ihren Wunsch haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Soweit die Datenerhebung auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. c erfolgt, sind die von uns erhobenen Angaben zur Aufgabenerfüllung notwendig. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Ausgenommen hiervon sind folgende Angaben, die wir - in analoger Anwendung des § 28 Abs. 6 HwO - für 60 Jahre speichern, um Anfragen der Rentenversicherung, Zweitschriften bei Verlust, oder Aushändigung des Silbernen oder Goldenden Meisterbriefes bearbeiten zu können: Name, Vorname, Geburtsdatum und –ort, Prüfungsdatum und Abschluss.

Sie können unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter Datenschutzbeauftragte/r c/o Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf oder per Mail unter datenschutz@hwk-duesseldorf.de erreichen.